Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) Halle (Saale)

BDO

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
BMA BeteiligungsManagementAnstalt
Halle (Saale)
Halle (Saale)

BDO

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)

Firma:	BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Sitz:	Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale)
Registergericht:	keine Eintragung

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)
Bilanz

Aktiva	Anhang	Stand zum 31.12.2017 EURO	Stand zum 31.12.2016 EURO
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		52,00	104,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.587,00	18.995,00
2. geleistete Anzahlungen		3.029,92	10.000,00
		29.616,92	28.995,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		128.427,00	126.449,00
		158.095,92	155.548,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
sonstige Vermögensgegenstände		692,98	599,28
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	412.899,44	329.015,09
		413.592,42	329.614,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	6.979,54	7.808,10
		578.667,88	**492.970,47**

Passiva	Anhang	Stand zum 31.12.2017 EURO	Stand zum 31.12.2016 EURO
A. Eigenkapital	(5)		
I. Stammkapital		10.000,00	10.000,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		2.634,00	2.634,00
III. Gewinn			
1. Gewinnvortrag		98.428,82	122.441,21
2. Jahresgewinn (Vorjahr: Jahresverlust)		18.174,58	-24.012,39
		116.603,40	98.428,82
		129.237,40	111.062,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(6)	29.668,92	29.099,00
C. Rückstellungen	(7)		
1. Rückstellung für Pensionen		128.427,00	126.449,00
2. sonstige Rückstellungen		272.929,51	216.456,40
		401.356,51	342.905,40
D. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.088,06	1.610,94
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 8.088,06 EURO (Vorjahr: 1.610,94 EURO)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)			
2. sonstige Verbindlichkeiten		10.316,99	8.292,31
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 10.316,99 EURO (Vorjahr: 8.292,31 EURO)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)			
davon aus Steuern: 9.557,91 EURO (Vorjahr: 7.561,34 EURO)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 759,08 EURO (Vorjahr: 730,97 EURO)			
		18.405,05	9.903,25
		578.667,88	**492.970,47**

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)
Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang		WJ 2017 EURO	WJ 2016 EURO
1.	**sonstige betriebliche Erträge**	(9)		**995.128,20**	**929.158,80**
2.	**Personalaufwand**	(10)			
a)	Löhne und Gehälter		669.939,32		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		144.269,62	**814.208,94**	**795.627,41**
	davon für Altersversorgung: 23.598,40 EURO (Vorjahr: 25.496,29 EURO)				
3.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	(11)		**6.028,46**	**6.301,92**
4.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	(12)		**151.658,22**	**146.428,86**
5.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	(13)		**5.058,00**	**4.813,00**
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 5.058,00 EURO (Vorjahr: 4.813,00 EURO)				
6.	**Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn (Vorjahr: Jahresverlust)**			**18.174,58**	**-24.012,39**

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

ANHANG

WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Der Jahresabschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 3 HGB wurde um einen speziellen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erweitert.

Darüber hinaus wurden teilweise die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 10 Jahren), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden unter Anwendung der erwarteten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 10 Jahren) abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden ratierlich abgegrenzt.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** weist Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) für Investitionsvorhaben der BMA aus. Planmäßig wird der Sonderposten in den Folgejahren in Höhe der auf die angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände anfallenden Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst, so dass der Wertverzehr insofern ergebnisneutral dargestellt wird.

Rückstellungen

Die **Rückstellung für Pensionen** wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Teilwertmethode" ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgte entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (3,68 %). Zusätzlich wurde eine dynamische Anpassung der laufenden Renten von 2,0 % berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren (128.427 EURO) und nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren (144.376 EURO) beträgt 15.949 EURO zum 31.12.2017.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB enthalten Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zu erwartende Kostensteigerungen und wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gebildete Rückstellung für Umzugskosten (8 TEUR) stellt eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. dar. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des BilMoG wurde das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die Rückstellung in voller Höhe beibehalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Forderung aus zu viel geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen für die Büroräume für das Abrechnungsjahr 2016 ausgewiesen. Die Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand betrifft die Handkasse.

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht aus dem Haben-Saldo des Girokontos bei der Saalesparkasse.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungsgebühren für eingesetzte Software sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

(5) Eigenkapital

Das satzungsgemäße Stammkapital in einer Höhe von 10.000,00 EURO ist am 2. Dezember 2004 auf das Bankkonto der BMA eingezahlt worden.

Die Einstellung in die Gewinnrücklage im Jahr 2010 resultiert aus der Anpassung der Rückstellung für Umzugs- und Renovierungskosten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 1. Januar 2010. Der aus der Abzinsung resultierende Betrag in Höhe von 2.634,00 EURO wurde gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 und 3 EGHGB erfolgsneutral in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 1. Januar 2017 betrug das Eigenkapital 111.062,82 EURO. Der Verlust des Jahres 2016 in Höhe von 24.012,39 EURO wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 98.428,82 EURO und des Jahresgewinns 2017 in Höhe von 18.174,58 EURO auf 129.237,40 EURO, wobei das Stammkapital und die andere Gewinnrücklage gegenüber dem Vorjahr unverändert sind.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, da die Zuführung aus Investitionszuschüssen die abschreibungsbedingte Auflösung des Sonderpostens übersteigt. Die Entwicklung stellt sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt dar:

in EURO

Anlagen-Nr.	*Bezeichnung*	*Kumulierte Zugänge zum AV zum 31.12.2017*	*Finanzierung aus Sonderposten*	*Buchwert zum 01.01.2017*	*Zugänge 2017*	*Abgänge 2017*	*Um-buchungen 2017*	*Ab-schreibungen 2017*	*Erträge aus der Auflösung des Sonder-postens*	*Buchwert zum 31.12.2017*
0130	Ähnliche Rechte und Werte	(1.914,00)	1.914,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0135	EDV-Software	(9.085,51)	9.085,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0140	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	(120.480,53)	120.480,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0145	Sammelposten immaterielle Vermögensgegenstände	(1.385,25)	1.385,25	104,00	0,00	0,00	0,00	52,00	52,00	52,00
0520	PKW	(10.892,90)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0650	Büroeinrichtung	(77.264,65)	77.264,65	1.925,00	0,00	0,00	0,00	403,00	403,00	1.522,00
0670	GWG	(4.822,33)	3.860,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0675	Sammelposten Sachanlagen	(11.911,68)	11.911,68	1.193,00	703,58	0,00	0,00	941,58	941,58	955,00
0680	Einbauten in fremde Grundstücke	(46.005,50)	38.730,65	4.546,00	0,00	0,00	0,00	657,00	657,00	3.889,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	(167.888,61)	167.888,61	11.331,00	2.864,88	0,00	10.000,00	3.974,88	3.974,88	20.221,00
0795	Geleistete Anzahlungen	(3.029,92)	3.029,92	10.000,00	3.029,92	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	3.029,92
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	(128.427,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		(583.107,88)	**435.551,78**	**29.099,00**	**6.598,38**	**0,00**	**0,00**	**6.028,46**	**6.028,46**	**29.668,92**

Zusammenfassung:

in EURO

	Buchwert zum 01.01.2017	*Zugänge 2017*	*Abgänge 2017*	*Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens*	*Buchwert zum 31.12.2017*
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	29.099,00	6.598,38	0,00	6.028,46	29.668,92

(7) Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen bildet die Verpflichtung aus der Altersversorgungszusage gegenüber dem Gründungsvorstand ab.

Im Übrigen haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in EURO

Art der Rückstellung	*01.01.2017*	*Verbrauch*	*Auflösung*	*Zuführung*	*Aufzinsung*	*31.12.2017*
Rückstellung für Pensionen	**126.449,00**	**0,00**	**3.080,00**	**0,00**	**5.058,00**	**128.427,00**
sonstige Rückstellungen						
Personalkosten	166.383,80	82.997,77	5.738,02	147.894,00	0,00	225.542,01
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00	6.155,50	0,00	6.155,50
Übrige	45.072,60	7.652,76	802,84	4.615,00	0,00	41.232,00
	216.456,40	**95.650,53**	**6.540,86**	**158.664,50**	**0,00**	**272.929,51**
	342.905,40	***95.650,53***	***9.620,86***	***158.664,50***	***5.058,00***	***401.356,01***

Die Position „Personalkosten" enthält im Wesentlichen Rückstellungen für die erdienten Gehaltsansprüche des ehemaligen Vorstandes, welche aufgrund der abgeschlossenen Teilzeit-Vereinbarung erst in den folgenden Wirtschaftsjahren zur Auszahlung gelangen, für erfolgsabhängige Vergütungen, für Resturlaubsansprüche und für Überstunden.

Unter der Position „Übrige" werden im Wesentlichen zu erwartende Renovierungs- und Umzugskosten nach Ablauf der festen Mietzeit über die Büroräume (37 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen ausgewiesen.

(8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Beachtung der Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

in EURO

Art der Verbindlichkeit	*Gesamt-betrag 31.12.2016*	*Gesamt-betrag 31.12.2017*	*davon mit einer Restlaufzeit*		
			bis 1 Jahr	*über 1 Jahr*	*davon über 5 Jahre*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610,94	8.088,06	8.088,06	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	8.292,31	10.316,99	10.316,99	0,00	0,00
	9.903,25	***18.405,05***	***18.405,05***	***0,00***	***0,00***

Es wurden keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(9) sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	WJ 2017 EURO	WJ 2016 EURO
Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale)	978.000,00	913.000,00
Auflösung von Rückstellungen	9.620,86	3.906,20
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.028,46	6.301,92
sonstige Erträge	1.478,88	1.121,46
Erstattungen im Rahmen von Mutterschutz	0,00	4.829,22
	995.128,20	929.158,80

Periodenfremde Erträge stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar.

(10) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	WJ 2017 EURO	WJ 2016 EURO
Löhne und Gehälter	669.939,32	657.589,33
soziale Abgaben	120.671,22	112.541,79
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.598,40	25.496,29
	814.208,94	795.627,41

Für das Wirtschaftsjahr 2017 besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung nach dem Prinzip der Balanced Score Card.

(11) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen des laufenden Jahres wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

(12) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	WJ 2017 EURO	WJ 2016 EURO
Betriebs- und Raumkosten	39.617,29	43.203,12
Miete für IT- und Kopiertechnik	20.600,98	21.830,64
Rechts- und Beratungskosten	14.138,40	2.355,00
Verwaltungsratsvergütung	11.490,00	11.010,20
Fortbildungskosten/ überregionale Vertretung	9.597,96	8.022,65
Wartungskosten Software	9.378,63	9.378,63
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	9.361,05	9.900,72
Telefon	8.679,36	9.105,35
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.598,38	10.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	6.334,00	6.053,38
Broschüre „Kurzform Beteiligungsbericht“	3.066,63	3.066,63
Übertrag	**138.862,68**	**133.926,32**

Übertrag	**138.862,68**	**133.926,32**
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	3.020,35	2.437,68
Personalabrechnung	2.887,89	2.900,86
Reisekosten	2.122,02	2.034,59
Corporate Design u. ä.	1.909,13	1.869,66
sonstiger Betriebsbedarf, Werkzeuge und Kleingeräte	1.750,38	1.881,35
Porto	854,27	1.086,82
Nebenkosten des Geldverkehrs	189,44	90,27
Reparatur/Instandhaltung	188,73	318,81
erhaltene Skonti	-140,97	-157,59
Sonstiges	14,30	40,09
	151.658,22	146.428,86

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar belief sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf 5.100,00 EURO. Enthalten waren nur Abschlussprüfungsleistungen.

(13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft die Zinsaufwandskomponente aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

(14) Belegschaft

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind durchschnittlich neun (Vorjahr: neun) Mitarbeiter/-innen sowie eine geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: eine) angestellt gewesen.

In der passiven Phase den Anstellungsvertrages befindet sich eine Person (Vorjahr: keine).

(15) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

(16) Sonstiges

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB aus Bestellungen bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 3 TEUR.

Unübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB bestanden nicht.

Vorstand der BMA bis zum 30.09.2017 war Herr Heinrich Lork, Halle (Saale). Ab dem 01.10.2017 ist Herr Christian Heine, Halle (Saale), zum Vorstand bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge für die Vorstände wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem **Verwaltungsrat** der BMA gehörten im Wirtschaftsjahr 2017 an:

Herr Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Vorsitzender

Herr Bernhard Bönisch
Diplom-Mathematiker, Halle (Saale)
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Herr Egbert Geier
Bürgermeister
Beigeordneter für den Geschäftsbereich I
„Finanzen und Personal" der Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Inés Brock
Psychologin, Halle (Saale)

Herr Denis Häder
Rechtsanwalt, Halle (Saale)
(bis 30.09.2017)

Frau Katharina Hintz
Verwaltungswirtin, Halle (Saale)

Herr Swen Knöchel
Dipl.-Finanzwirt, Halle (Saale)

Frau Elisabeth Nagel
Angestellte, Halle (Saale)

Herr Andreas Scholtyssek
Referent, Halle (Saale)

Frau Yvonne Winkler
Rechtsanwältin, Halle (Saale)
(seit 01.10.2017)

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates fiel in 2017 eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 11.490,00 EURO an.

(17) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 18.174,58 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 19. Januar 2018

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand

Christian Heine

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 01.01.2017 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	durchschnittlicher Abschreibungssatz [1] %	durchschnittlicher Restbuchwert [2] %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.192,83	0,00	0,00	0,00	123.192,83	123.088,83	52,00	0,00	123.140,83	52,00	104,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.359,30	3.568,46	0,00	10.000,00	225.927,76	193.364,30	5.976,46	0,00	199.340,76	26.587,00	18.995,00	2,6	11,8
2. geleistete Anzahlungen	10.000,00	3.029,92	0,00	-10.000,00	3.029,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3.029,92	10.000,00	-	-
	222.359,30	6.598,38	0,00	0,00	228.957,68	193.364,30	5.976,46	0,00	199.340,76	29.616,92	28.995,00		
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	126.449,00	1.978,00	0,00	0,00	128.427,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.427,00	126.449,00	-	-
	472.001,13	8.576,38	0,00	0,00	480.577,51	316.453,13	6.028,46	0,00	322.481,59	158.095,92	155.548,00		

[1] Abschreibungen des Wirtschaftsjahres / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag
[2] Restbuchwerte am Bilanzstichtag / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) - im Folgenden „BMA" oder „Anstalt" genannt - richtete sich im Wirtschaftsjahr 2017 im Wesentlichen an folgenden **vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben** aus:

1. Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 nach KVG LSA

Der **Beteiligungsbericht** der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2016 **im Sinne von § 130 Abs. 2 KVG LSA** wurde **fristgerecht erstellt**. Bei der Einbringung der Haushaltssatzung 2018 lag er dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Wiederum bewährte sich bei der Erstellung des Berichtes die **von der BMA** mit einem Software-Haus **entwickelte** EDV-technische Lösung, die zu einem **weitgehend automatisierten Prozess** der Berichtserstellung führt.

2. Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 in Kurzform

Ein **Beteiligungsbericht** für das Jahr 2016 **in Kurzform** (Kurzbericht) wurde auf Anregung des Verwaltungsrates zum siebten Mal erstellt.

Bezweckt wird eine kurzweilige, graphisch aufgewertete und plakative Darstellung der Aktivitäten der städtischen Beteiligungen. Losgelöst von dem strengen formalistischen Korsett der kommunalrechtlichen Vorschriften soll das Interesse der Bürger/-innen an den städtischen Beteiligungen mit ihren umfangreichen Dienstleistungsangeboten außerhalb der Kernverwaltung geweckt werden.

In elektronischer Form steht er sowohl auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) als auch auf der Webseite der BMA zum Download uneingeschränkt zur Verfügung.

3. Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt nach Doppik

Mit der Ermittlung von Bilanzierungsansätzen unmittelbarer städtischer Beteiligungen für die Bilanz ist die Stadt Halle (Saale) bei der Umstellung des städtischen Haushaltes auf die sogenannte „Doppik" seit dem Jahr 2008 unterstützt worden.

Die Bilanzansätze für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Halle (Saale) nach Doppik wurden nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2015 blieben die Wertansätze nahezu unverändert.

4. Beteiligungs-Reports

Mit den Beteiligungs-Reports wurde vierteljährlich über die wirtschaftlichen und unternehmerischen Perspektiven der wichtigsten kommunalen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen berichtet.

Das erste Ziel des Beteiligungs-Reports besteht in der Risiko-Früherkennung, um dann den Steuerungsbedarf für Beteiligungen benennen zu können.

Als zweites Ziel wird die Erweiterung der Entscheidungsbasis angestrebt, wenn im städtischen Gremiendurchlauf Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen zu beurteilen sind.

Zahlreiche Entscheidungen zu den Beteiligungen im Konzern der Stadt Halle (Saale) sind durch Informationen aus der quartalsweisen Berichterstattung initiiert bzw. geprägt worden.

5. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)

Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung hat die BMA bereits in Vorjahren entworfen. Sie dienen dem Ziel einer Steigerung von Effizienz, Transparenz und Kontrolle der städtischen Beteiligungen. Der Stadtrat hat nach jahrelanger und intensiver Beratung dem Kodex schließlich zugestimmt.

Gesellschaftsrechtliche Wirkung entfaltet der Kodex erst nach seiner rechtswirksamen Transformation für jede Beteiligung. Regelungsbedarf gibt es im Hinblick auf interne Steuerungs- und Überwachungssysteme, auf Geschäftsordnungen der gesellschaftsrechtlichen Organe (z. B. Aufsichtsrat, Geschäftsführung, u. ä.) und auf Gesellschaftsverträge oder vergleichbare Satzungen.

Der Umsetzungsprozess wird begleitet und überwacht. Er verläuft planmäßig. Nachfragen zur Steuerung der Beteiligungen in Anwendung des Kodexes wurden geklärt.

6. Konzeption und Beginn des Aufbaus eines Fundus mit Expertisen von grundsätzlicher Bedeutung

Die **Ziele** bestehen darin, die **Mandatsbetreuung** zu grundsätzlichen (Rechts-)angelegenheiten spartenübergreifend weiter zu optimieren.

Die **Konzeption** umfasst die gesamte Entwicklungsarbeit zum Aufbau des Fundus. Dazu gehören u. a. generelle Vorüberlegungen zur Thematik, die Klassifizierung der Themengebiete und die dazugehörige Verschlagwortung sowie die technische Umsetzung.

7. Absicherung einer Kodex-konformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungs-Portfolios

Zielstellungen sind in Umsetzung der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale), also des „Kodexes“,

- zur **Haushaltsplanung der Stadt**, die Absicherung einer termingerechten Aufstellung und einer zwischen Kernhaushalt und Beteiligungsportfolio spiegelbildlichen Datenbasis und
- zu den **Jahresabschlüssen** der Beteiligungen, zeitnahe Möglichkeiten zur effektiven (Um-) Steuerung zu eröffnen.

Die Ziele eines ordnungsgemäßen **Prozesses** für die Aufstellung und Genehmigung einer **Wirtschaftsplanung 2018** bestehen darin, termingerecht eine spiegelbildliche Planung eines Finanzmittelbedarfes sowohl im städtischen Haushalt als auch in den jeweiligen Beteiligungen zu ermöglichen.

Der **Prozess** der Aufstellung, Prüfung und Feststellung eines **Jahresabschlusses** zielt darauf ab, die aus der Analyse des Jahresabschlusses ersichtlichen Erkenntnisse aus einem abgelaufenen Wirtschaftsjahr (**ex-post-Erkenntnisse**) für die Plausibilisierung einer aktuell zu erstellenden Planung einzusetzen. Die **Beschleunigung** von **Zahlungsflüssen** dient nicht nur der möglichst schnellen Vereinnahmung der Gewinnausschüttungen von Beteiligungen im städtischen Haushalt.

Personalwirtschaftlich soll eine zeitnahe Zahlung von Tantiemen an Führungskräfte einen Anreiz für weitere erfolgreiche Arbeit zum Nutzen des Konzerns Stadt bieten.

8. Übrige Aufgabenschwerpunkte

Die **Mandatsbetreuung** der Mitglieder in Aufsichtsgremien erfolgt zu den jeweiligen Sitzungen insbesondere durch die schriftliche Kommentierung der vorgelegten Unterlagen nebst Empfehlung zur Beschlussfassung, durch koordinierte Vorbesprechungen mit den Mitgliedern der Aufsichtsgremien und durch individuelle Beratungsgespräche.

Eine **aktivere Rolle** nimmt die BMA aufgrund einer Zielvorgabe durch ihren Verwaltungsrat wahr.

Im **Konzern Stadt** wurde eine Effizienzsteigerung durch verstärkte Einmischung, Anteilnahme bzw. Lenkung erreicht, und zwar

- durch die Konzeption eines **Gesamtstädtischen Vergütungskonzeptes** mit der Zielstellung einer in sich konsistenten, transparenten, angemessenen und marktüblichen Alimentation der Geschäftsführer/ Vorstände im Beteiligungsportfolio der Stadt,

- durch Unterstützung bei der Konzeption und Gestaltung von Entscheidungsprozessen bei Geschäftsführungs-Angelegeheiten,

- bei der **Zoologischen Garten GmbH** bei der Unterstützung zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen und durch einen Systematisierungsvorschlag zur strategischen Neuausrichtung mit seinen konzeptionellen Eckdaten,

- bei der **Stadion Halle Betriebs GmbH** durch die Begleitung der Umsetzung einer Rekommunalisierung der Gesellschaftsanteile,

- bei der **Theater, Oper und Orchester GmbH Halle** durch Unterstützung bei der Einarbeitung des neuen hauptamtlichen Geschäftsführers, Konzeption des Entscheidungsprozesses über die Verlängerung/Nichtverlängerung des Anstellungsvertrages mit dem Generalmusikdirektor sowie bei der historischen Aufbereitung der Rahmenbedingungen zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015/2016,

- bei der **Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH** (EVG) mit dem Beginn der Umsetzung eines geordneten Generationenwechsels mit Fahrplan, Stellenausschreibung und Anforderungsprofil,

- beim **Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH** durch Unterstützung der Entscheidungsfindung in Geschäftsführungs-Angelegenheiten,

- bei den **Gründerzentren** TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH und die Bio-Zentrum Halle GmbH im Hinblick auf die Entwicklung eines Strategiekonzeptes, das strukturiert aus dem Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) abgeleitet wird und

- bei der **Saalesparkasse** mit einer Analyse über ihre Leistungsfähigkeit, mit einem Impuls-Vortrag zu einer Einbindung des Kreditinstitutes in den Konzern Stadt Halle (Saale) und mit der Abstimmung von Lösungsansätzen auf Vorstandsebene.

Außenwirkung über den Konzern Stadt hinaus entfaltete die BMA

- durch die Mitwirkung im **Arbeitskreis Wirtschaft** im Hinblick auf die Entwicklung der gesamtstädtischen Wirtschaftsförderung,
- durch die Erarbeitung und Abstimmung einer Vereinbarung über die **Finanzierung der Stiftung Händel-Haus** mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt sowie
- bei der Erweiterung der Mandatsbetreuung für Einrichtungen außerhalb des Portfolios aus dem Anwendungsbereich des Kommunalverfassungsgesetzes (**Stiftung Händel-Haus**).

Lage der Anstalt

Die Erhöhung der **Bilanzsumme** beruht im Wesentlichen auf den erdienten Gehaltsansprüchen des ehemaligen Vorstandes aus seinem Dienstvertrag, was zu einer Erhöhung der Rückstellungen führte. Aufgrund der Teilzeit-Vereinbarung werden die in der Aktivphase erarbeiteten Gehaltskomponenten ratierlich über den gesamten Vertragszeitraum (inkl. Passivphase) ausgezahlt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind nahezu vollständig abgeschrieben. Investitionen beschränken sich auf den Ersatz von Ausstattungsgegenständen, die in der Gründungsphase angeschafft wurden.

Die **Finanzanlagen** dienen zur Ausfinanzierung der Pensionszusage an den Gründungsvorstand.

Im **Eigenkapital** wirkte sich in den Vorjahren die Thesaurierung von Jahresgewinnen aufgrund nicht verbrauchter städtischer Transferzahlungen aus. Aufgrund des Jahresgewinns 2017 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Investitionen werden aus den Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) finanziert und aufwandswirksam dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zugeführt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Rückstellungen wird auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang verwiesen.

Die **Ertragslage** ist dadurch gekennzeichnet, dass die zur Finanzierung der Anstalt geleisteten städtischen Transferzahlungen im Wirtschaftsjahr 2017 mit 18 TEUR (Vorjahr: Jahresverlust 24 TEUR) nicht vollständig verwendet werden.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2017 ist von einem Jahresverlust in Höhe von 53 TEUR ausgegangen. Ursache für die Vermeidung des Jahresverlustes ist hauptsächlich das nicht ausgeschöpfte Budget im Bereich der Personalkosten. Arbeitsvertraglich fixierte Zielvorgaben für drei Mitarbeiter/-innen wurden ganzjährig geplant, aber erst unterjährig erreicht.

Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) hat die Anstalt in Höhe von

978 TEUR (Vorjahr: 913 TEUR) erhalten.

Die **Kostenstruktur** ist im Vergleich mit Dienstleistungsunternehmen marktüblich. Die Quote der um den Investitionsanteil bereinigten Sachkosten im Verhältnis zu den Personalkosten beläuft sich auf 18 % (Vorjahr: 17 %).

Der Anstieg der **Personalkosten** beruht im Wesentlichen auf der **individualvertraglichen** Anpassung der Gehälter ab dem 1. Juli 2016 für alle Mitglieder der Belegschaft.

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen **Vergütungssystem** wirkt sich die Verlängerung des Anstellungsvertrages mit dem amtierenden Vorstand bei gleichzeitiger Gehaltserhöhung aus.

Zur Erfüllung des **Abstandsgebotes** im Verhältnis zur Vorstands-Vergütung wird die Angleichung der Gehälter auf fünf Jahre ratierlich verteilt.

Darüber hinaus wirkt sich die finanzielle Anerkennung einer berufsspezifischen Personalentwicklung der als Berufsanfänger eingestellten Belegschaftsmitglieder aus.

Nach den im Vorjahr angefallenen Sonderausgaben für die Qualifizierung der als Berufsanfänger eingestellten Mitarbeiter/-innen bewegen sich die übrigen **Sachkosten** entgegen dem Preistrend auf einem stabilen Niveau.

Die **Finanzierung** der Anstalt erfolgt durch Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Die **Liquidität** war im Wirtschaftsjahr 2017 ganzjährig gesichert.

Nach den Grundsätzen einer fristenkongruenten Finanzierung dient der **Finanzmittelbestand** zum Stichtag der Erfüllung der vertraglich und betrieblich gebundenen Verpflichtungen im Folgejahr.

Zusammenfassend ergaben sich gegenüber dem Vorjahr in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine wesentlichen Veränderungen.

Ausblick

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten werden im Wesentlichen an folgenden **Zielvorgaben durch den Verwaltungsrat** ausgerichtet

- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2017 im Sinne von § 130 KVG LSA,
- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2017 in Kurzform,
- Erstellung der Beteiligungs-Reports,
- Public Coporate Governance Kodex - kodexkonforme Anwendung und Umsetzung,
- Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt nach Doppik,
- Absicherung einer Kodexkonformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungs-Portfolios und

- Fortführung der Umsetzung eines Fundus mit Expertisen von grundsätzlicher Bedeutung.

Im folgenden Wirtschaftsjahr plant die Anstalt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von 20 TEUR bei Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.026 TEUR. Ursachen sind hauptsächlich steigende Personalkosten in Anerkennung der berufsspezifischen Personalentwicklung und infolge der Anpassung an das Vergütungskonzept der Anstalt sowie einmalig zu erwartende Rechts- und (Steuer-)Beratungskosten für die vom Finanzamt Halle (Saale) festgesetzte Umsatzsteuerbarkeit der Transferzahlungen der Stadt an die BMA ab dem 1. Januar 2018. Für den Verlustausgleich soll planungsseitig der Gewinnvortrag der Anstalt verwendet werden.

Risikomanagement

Die BMA hat als Bestandteil ihrer Regelwerke auch ein Qualitäts- und Risikomanagementsystem implementiert.

Das System zur Früherkennung von Risiken richtet das besondere Augenmerk auf die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger mit der Unterstützung durch die BMA, zumal sich die Anstalt aus Zuschüssen von der Stadt finanziert. Insofern wird die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger als wesentliche **Chance** der zukünftigen Entwicklung angesehen.

Gleichzeitig stellt die finanzielle Abhängigkeit von der Gewährträgerin Stadt (Halle) ein **Risiko** für die Anstalt dar.

Bedingt durch die geänderte Rechtsauffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Behandlung der BMA ab dem Veranlagungszeitraum 2018 besteht das Risiko eines sich erhöhenden Jahresfehlbetrages sowie der Erhöhung der finanziellen Deckungslücke für das Wirtschaftsjahr 2018, sofern die Aufgabenträgerin die Transferzahlungen des Wirtschaftsjahres 2018 nicht nachträglich um die steuerlichen Mehrbelastungen erhöhen sollte.

Aus personalwirtschaftlicher Sicht besteht ein weiteres Risiko darin, dass eine fachlich geeignete Nachbesetzung bei dem Wechsel eines Belegschaftsmitgliedes zu einem anderen Arbeitgeber im Konzern Stadt Halle (Saale) wegen der Übernahme weiterführender Aufgaben nicht möglich ist.

Die BMA ist nur mit einer für ein qualitativ hochwertiges Beteiligungsmanagement erforderlichen Fachkräfte-Ausstattung in der Lage, die satzungsmäßigen Aufgaben sach- und fristgerecht zu erbringen.

Angesichts fehlender Standard-Ausbildungen an Hochschulen wären wiederum zeitaufwendige und Personal-Ressourcen bindende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, bis das neue Belegschaftsmitglied das persönliche Aufgabenspektrum vollständig abbildet.

Vorstand

Der ehemalige Vorstand, Herr Heinrich Lork, war mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 2. Oktober 2015 erneut für den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum 30. September 2017 bestellt worden. Seit dem 1. Oktober 2017 befindet sich der ehemalige Vorstand in der passiven Phase seines Anstellungsvertrages, die bis zum 30. September 2020 andauert.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17. Mai 2017 ist Herr Christian Heine für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2022 zum Vorstand der Anstalt bestellt worden.

Betriebsprüfungen

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden keine Betriebsprüfungen statt.

Personal

Zum Bilanzstichtag wurden sechs (Vorjahr: sechs) Personen in Vollzeit und drei (Vorjahr: drei) Personen in Teilzeit beschäftigt. Dazu war eine (Vorjahr: eine) Person geringfügig angestellt. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres befand sich eine Person in Elternzeit.

Das Vergütungskonzept umfasst auch eine leistungsabhängige Vergütung nach den Grundsätzen der Balanced Score Card.

Mit den vier Dimensionen Finanzen, Prozesse/Projekte, Umfeld und Personal wird ein ausgewogener Steuerungsbogen für pekuniäre Leistungsanreize geboten.

Die Zielvorgaben für die BMA werden zur internen Steuerung auf die einzelnen Mitarbeiter/-innen projiziert.

Personalwirtschaftlich wird der Steuerungsbogen dazu genutzt, über einen wirtschaftlichen Anreiz die Belegschaft zur Fort- und Weiterbildung zu motivieren. Personenspezifisch werden Fach- und Managementkenntnisse vertieft oder erweitert, um die Qualität der Aufgabenerfüllung zu optimieren.

Perspektivisch eröffnen sich dem Personal gleichzeitig weitergehende Positionen im Konzern der Stadt Halle (Saale).

Die **Personalqualifizierung und -entwicklung** der Belegschaftsmitglieder, die nach der Reorganisation der Anstalt im Jahr 2014 eingestellt worden waren, wurde plangemäß fortgeführt.

Alle Personen aus dem Back-Office haben eine IHK-zertifizierte Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Arbeitsvertraglich fixierte Zielvorgaben sind vollständig erfüllt worden.

Die **Anpassung der Gehälter** der Mitarbeiter/-innen erfolgte nach den individualvertraglichen Regelungen auf Basis des vom Verwaltungsrat beschlossenen Vergütungskonzeptes.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang verwiesen.

Unterstützende Dienstleistungen werden durch eine Steuerberatungsgesellschaft für die Lohnbuchhaltung mit dem Programm „DATEV LODAS Version 10.53“ erbracht. Für die EDV-gestützte Buchhaltung setzt die Anstalt seit dem 1. Dezember 2006 das Programm „Lexware buchhalter plus Version 23“ ein.

WEITERE INFORMATIONEN

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER ANSTALT

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Satzung vom 26. Mai 2004 in der Fassung vom 30. September 2015, die am 11. März 2016 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die BMA ist eine Einrichtung der Stadt Halle (Saale) in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).

Sitz der Anstalt ist Halle (Saale).

Das Wirtschaftsjahr der Anstalt entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital von 10.000,00 EURO ist am 2. Dezember 2004 von der Stadt Halle (Saale) vollständig eingezahlt worden.

Zweck der Anstalt ist die Durchführung des Beteiligungsmanagements der Stadt Halle (Saale) im Sinne von § 130 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und - seit der letzten Änderung der Satzung - auch für vergleichbare städtische Einrichtungen, insbesondere die Saalesparkasse.

Das Beteiligungsmanagement besteht aus Beteiligungsverwaltung, -controlling und Entwicklung strategischer Lösungsansätze im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio.

Es umfasst vor allem die Beratung des Verwaltungsrates - insbesondere der/des Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeisters - in strategischen, konzeptionellen und strukturellen Fragen, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Halle (Saale) stehen.

Die Anstalt führt die Gesellschafterakten über kommunale Unternehmen sowie überprüft die Einhaltung rechtlicher und organisatorischer Pflichten.

Die Erstellung eines jährlich fortzuschreibenden Beteiligungsberichts zählt ebenso zu den Aufgaben wie der Aufbau eines an kommunalpolitischen Zielsetzungen orientierten Systems des Finanz- und Zielcontrollings der Unternehmen.

Daneben hat die Anstalt ein von den wichtigsten kommunalen Unternehmen regelmäßig zu erstellendes, vierteljährliches Berichtswesen aufzubauen.

Die Anstalt unterstützt und berät im Rahmen der geltenden Gesetze die durch die Stadt Halle (Saale) in Unternehmensgremien entsandten Mitglieder.

Die BMA kann für die Eigen- und Beteiligungsunternehmen der Stadt Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen erbringen, was der Verwaltungsrat jedoch zur Vermeidung von Interessenkonflikten für nicht geboten hält.

Gleiches gilt für die Einführung einer konsolidierungsfähigen Rechnungslegung in den kommunalen Unternehmen, was von der Kernverwaltung mit Einführung des Gesamtabschlusses zu steuern ist.

Darüber hinaus ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen.

Für den Stadtrat gibt der Vorstand u. a. Beschlussempfehlungen hinsichtlich der Änderung von Gesellschaftsverträgen und Satzungen kommunaler Unternehmen sowie der Errichtung, Übernahme, wesentlicher Erweiterung oder (teilweiser) Veräußerung von kommunalen Unternehmen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt ist unter der Steuer-Nummer 110/149/40687 beim Finanzamt Halle (Saale) registriert. Sie gilt ausschließlich für die Lohnsteuer.

Die **Umsatzsteuer**-Identifikationsnummer lautet DE 240278977.

Mit Bescheid vom 2. Februar 2006 über den Antrag der BMA auf Erteilung einer allgemeinen Rechtsauskunft hat das Finanzamt Halle (Saale) ausgeführt, dass körperschaftsteuerlich die BMA mit dem „reinen Beteiligungsmanagement“ keinen Betrieb gewerblicher Art führe. Sie betreibe nur eine Vermögensverwaltung für die Stadt.

Umsatzsteuerlich sei die BMA insoweit kein Unternehmer. Die Leistungen der BMA seien nicht umsatzsteuerbar.

Das Finanzamt Halle (Saale) hat durch Schreiben vom 22. März 2017 diese Rechtsauffassung widerrufen und angekündigt, ab dem Veranlagungszeitraum 2018 umsatzsteuerliche und körperschaftsteuerliche Änderungen hieraus zu ziehen.

Das Finanzamt sieht in der entgeltlichen Tätigkeit der BMA als juristische Person des öffentlichen Rechts an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts einen Betrieb gewerblicher Art mit den Folgewirkungen der Körperschaftsteuerpflicht sowie der Umsatzsteuerbarkeit der erbrachten Leistungen.

Gegenwärtig befindet sich die BMA unter Einbeziehung ihres steuerlichen Beraters dahingehend in Abstimmung mit dem Finanzamt Halle (Saale).

Von der **Kapitalertragsteuer** ist die Anstalt befreit.

Das Finanzamt hat der BMA mit Datum vom 17. Juli 2015 die Bescheinigung nach § 44a Abs. 4 EStG wiederum ausgestellt. Damit sind Kapitalerträge im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 nicht steuerpflichtig.

Wirtschaftliche Grundlagen

Zu dem Beteiligungsportfolio zählen rund 100 Eigenbetriebe, Stiftungen, Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Finanziert wird die Tätigkeit der BMA über Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Halle (Saale), 19. Januar 2018

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand

Christian Heine

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 19. Januar 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer

BDO